



Vereinigung Bürger fragen nach
buerger.fragen.nach@gmail.com
www.vbfn.ch
https://t.me/Buerger_fragen_nach

Versand-Datum: 07.05.2024

Mail an:

Herr Bundesrat Cassis - EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
oeffentlichkeitsprinzip@eda.admin.ch
kommunikation@eda.admin.ch

Herr Bundesrat Parmelin - WBF – Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
info@gs-wbf.admin.ch

CC an:

Damen und Herren Nationalräte

Damen und Herren Ständeräte

Diverse Medien

Liebe Medien: *Unsere Informationen dienen nicht dazu, diese zu ignorieren. Bitte nehmen Sie Ihre Verpflichtung wahr und leisten Sie endlich den Beitrag zur umfassenden und ausgewogenen Information. Wir danken Ihnen.*

Parteien

Diverse Vereine

Wieviel Profit darf eine Non-Profit-Organisation in der Schweiz machen?

Sehr geehrter Herr Cassis

Sehr geehrter Herr Parmelin

Da wir ökonomisch bewandert sind und uns demnach auch mit den Methoden der Profitmaximierung etwas auskennen, überlegen wir uns, ob wir eine Non-Profit-Organisation (NPO), also eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation, gründen wollen. Wir würden (aus Gründen, die wir unten noch darlegen) anstreben, in den Genuss der Privilegien nach dem Schweizer Gaststaatgesetz zu kommen.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/privelegien-und-immunitaeten/gaststaatgesetz.html>

Was ist eine NPO (Non-Profit-Organisation)

Wir haben ein paar Fragen an Sie. Bei "why donate" haben wir uns schlau gemacht, was eine NPO ist:

Non-Profit-Organisationen (NPOs) sind Organisationen, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Funktionen übernehmen. Sie können Gewinne erwirtschaften, müssen diese aber überwiegend re-investieren und für die ideellen, humanitären oder gesellschaftspolitischen Ziele der NPO einsetzen.

<https://whydonate.com/de/blog/nonprofit-finanzierungsmodelle/>

Und jetzt zur rechtlichen Komponente. Hier hilft uns eine Publikation von PricewaterhouseCoopers weiter:

„Das schweizerische Obligationenrecht kennt keine speziellen Regelungen für die Rechnungslegung von NPO. Massgebend sind die Rechnungslegungsbestimmungen, die das Gesetz für die gewählte Rechtsform vorsieht. Dabei sind je nach Rechtsform, Organisation und Grösse der NPO die Bestimmungen zur kaufmännischen Buchführung (Art. 957 ff. OR) oder die Vorschriften des Obligationenrechts über die Rechnungslegung und die Offenlegung der Jahresrechnung für Aktiengesellschaften anwendbar (Art. 662 ff. OR). (...)

Die Revisionspflicht ist nicht für alle NPO gleich geregelt. Für Stiftungen gelten die Vorschriften des Aktienrechts und aufsichtsrechtliche Bestimmungen: Sie unterliegen je nach Grösse der ordentlichen oder der eingeschränkten Revision; auch die Möglichkeit des «Opting-out» besteht. Vereine, die bestimmte Grössenkriterien erfüllen, müssen ihre Jahresrechnung ebenfalls von einer Revisionsstelle prüfen lassen. Kleinere Vereine sind von der Pflicht zur Prüfung befreit, schreiben aber nicht selten in den Statuten eine Revision vor.“

https://www.pwc.ch/de/publications/2016/pwc_transparenz_zehn_thesen_d.pdf

Was lesen wir noch:

*„Auch wenn diese Organisationen nicht GwG-verpflichtet sind (Anmerkung von uns: GwG = Geldwäschegesetz), besteht ein **erhöhtes Risiko der strafrechtlichen Verfolgung wegen des Vorwurfs leichtfertiger Geldwäsche (...) und anderer Straftaten.**“*

<https://fachanwaelte-strafrecht-potsdamer-platz.de/de/geldwaeschepraevention/verpflichtete/nicht-regierungs-organisationen-ngos-und-non-profit-organisationen-npos>

Wir würden es so formulieren wollen: Weil diese Organisationen nicht GwG-verpflichtet sind, besteht ein erhöhtes Risiko leichtfertiger Geldwäsche. Aber wie dem auch sei.

Vorteile einer NPO in der Schweiz – anhand des Beispiels von GAVI

Die zuvor genannten Argumente sind nicht von der Hand zu weisende Vorteile, eine NPO in der Schweiz zu gründen. Aber das i-Tüpfelchen ist nach unserer Recherche, zusätzlich in den Genuss der Privilegien des Schweizer Gaststaatgesetzes zu kommen. Wir haben als Beispiel die GAVI, die Global Alliance for Vaccines and Immunization, herangezogen. **Heute heisst diese Organisation nur noch «GAVI, The Vaccine Alliance» (GAVI, Die Impfallianz). Vielleicht, weil das mit der Immunisierung durch Impfstoffe nicht so gut funktioniert? Aber das ist reine Spekulation und nur eine Randbemerkung.**

Viel interessanter für unser Ansinnen ist das *“Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und GAVI Alliance (Global Alliance for Vaccines and Immunization) zur Regelung des rechtlichen Statuts von GAVI Alliance in der Schweiz“*, das am 23. Juni 2009 abgeschlossen worden ist und interessanterweise rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft trat. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/541/de>

Besonders hervorzuheben sind:

Artikel 3 - *Unverletzbarkeit der Räumlichkeiten*

Artikel 5 - *Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung*

und insbesondere Artikel 7 - *Steuerliche Behandlung*

Abs. 1.

GAVI Alliance, ihre Guthaben, Einkünfte und anderen Vermögenswerte sind von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden befreit. Für Liegenschaften und ihren Ertrag gilt diese Befreiung indessen nur, soweit sie Eigentum von GAVI Alliance sind und von deren Dienststellen benützt werden.

Abs. 2.

GAVI Alliance ist von indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden befreit. Insbesondere ist sie gemäss der schweizerischen Gesetzgebung bei allen Anschaffungen für den amtlichen Gebrauch und beim Bezug jeglicher Dienstleistungen für den amtlichen Gebrauch von der Mehrwertsteuer (MWST) befreit.

Ganz besonders gefällt uns aber auch noch Art. 9 - *Freie Verfügung über Guthaben*

GAVI Alliance kann jede Art von Guthaben, Gold, sämtliche Devisen, Barbeträge und andere bewegliche Werte in Empfang nehmen, verwahren, konvertieren, transferieren und darüber sowohl in der Schweiz als auch in ihren Beziehungen zum Ausland frei verfügen.

Spannend ist, gerade in Bezug auf die steuerliche Behandlung und die Unantastbarkeit und Nachverfolgbarkeit von GAVI-Guthaben, dass das Abkommen im Auftrag des Bundesrates durch Paul Seger unterzeichnet wurde. *Als Direktor der Völkerrechtsdirektion setzte Seger die von Bundesrätin Calmy-Rey verfolgte Neuausrichtung der schweizerischen Neutralitätspolitik einer «aktiven Neutralität» konzeptionell um. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren die sogenannten «Potentatengelder». Da die Schweiz wiederholt als Hort von Vermögenswerten korrupter Potentaten in die internationale Kritik geraten war, setzte das EDA unter Führung der Völkerrechtsdirektion eine Task Force ein, um gestohlene oder*

veruntreute öffentliche Gelder an die von Kleptokratie betroffenen Staaten zurückzuerstatten. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Seger)
Aber auch das nur so als Randbemerkung.

Weiter haben wir in den Statuten der GAVI nachgesehen, wofür sie sich eigentlich ausgibt:

Statuten GAVI

I. GENERAL PROVISIONS

Article 1 Name

An independent non-profit foundation within the meaning of Articles 80 et seq. of the Swiss Civil Code is referred to as "the Gavi Alliance".

Frei übersetzt, eigene Hervorhebungen:

Eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung im Sinne der Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird als "Gavi Alliance" bezeichnet.

The Gavi Alliance shall be registered at the Registry of Commerce of the Canton of Geneva and placed under the supervision of the Swiss Supervisory Board for Foundations (hereafter referred to as the "Supervisory Authority").

Article 2 Purpose

The purpose of the Gavi Alliance is to promote health by:

(i) providing vaccines and the means to deliver such vaccines to people in the poorest countries;

(ii) facilitating the research and development of vaccines of primary interest to the developing world; and

(iii) to provide support in connection with achieving the foregoing purposes by helping to strengthen health care systems and civil societies supporting such purposes in the developing world.

Frei übersetzt, eigene Hervorhebungen:

Das Ziel der Gavi Alliance ist die Förderung der Gesundheit durch:

(i) Bereitstellung von Impfstoffen und der Mittel, um **diese Impfstoffe den Menschen in den ärmsten Ländern zukommen zu lassen**;

(ii) Erleichterung der **Forschung und Entwicklung von Impfstoffen**, die für die Entwicklungsländer von vorrangigem Interesse sind; und

(iii) Unterstützung im Zusammenhang mit der Verwirklichung der vorgenannten Ziele durch Hilfe bei der **Stärkung der Gesundheitssysteme** und der Zivilgesellschaften in den Entwicklungsländern, die diese Ziele unterstützen.

Article 3 Limitations

All of the purposes and powers of the Gavi Alliance shall be exercised exclusively for charitable, scientific or educational purposes.

No substantial part of the activities of the Gavi Alliance shall be the carrying on of propaganda, or otherwise attempting to influence legislation. The Gavi Alliance shall not participate in, or intervene in (including the publishing or distribution of statements) any political campaign on behalf of (or in opposition to) any candidate for public office.

The Gavi Alliance has no profit motive. No part of the net earnings of the Gavi Alliance shall inure to the benefit of, or be distributable to, its Board members and other bodies or the constituencies that they represent, if any, or any director, officer, or other private person, except that the Gavi Alliance is authorised or empowered to pay reasonable compensation for services rendered and to make payments and distributions in furtherance of its purposes.

Frei übersetzt:

Alle Zwecke und Befugnisse der Gavi Alliance werden ausschliesslich zu wohltätigen, wissenschaftlichen oder erzieherischen (?!?) Zwecken ausgeübt.

Kein wesentlicher Teil der Aktivitäten der Gavi Alliance besteht in der Durchführung von Propaganda oder sonstigen Versuchen, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Die Gavi Alliance darf sich nicht an politischen Kampagnen für (oder gegen) einen Kandidaten für ein öffentliches Amt beteiligen oder in diese eingreifen (einschliesslich der Veröffentlichung oder Verteilung von Erklärungen).

Die Gavi Alliance ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Kein Teil der Nettoeinnahmen der Gavi Alliance kommt ihren Vorstandsmitgliedern und anderen Gremien oder den von ihnen vertretenen Gruppen oder einem Vorstandsmitglied, einem leitenden Angestellten oder einer anderen Privatperson zugute oder kann an diese ausgeschüttet werden, mit der Ausnahme, dass die Gavi Alliance befugt oder ermächtigt ist, eine angemessene Vergütung für geleistete Dienste zu zahlen und Zahlungen und Ausschüttungen zur Förderung ihrer Zwecke vorzunehmen.

<https://www.gavi.org/sites/default/files/document/2020/Gavi-Alliance-Statutes---June-2020.pdf>

Wie finanziert sich GAVI?

Wir lernen also, dass die GAVI eine unabhängige, gemeinnützige (also nicht gewinnorientierte) Stiftung im Sinne der Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist.

Sie wurde bei ihrer Gründung mit lediglich CHF 50'000 Gründungskapital ausgestattet. Da sich damit nichts anfangen lässt, hat die Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) kurz vor der Gründung der GAVI auf dem Weltwirtschaftsforum im Jahr 2000 einen Zustupf von 750 Millionen USD zur Verfügung gestellt. Bis heute (April 2024) sind noch einmal rund 5 Milliarden USD von der BMGF hinzugekommen.

Von 2000 bis 2022 wurden durch die GAVI-Aktivitäten mehr als eine Milliarde Kinder in Entwicklungsländern geimpft, im Jahr 2022 allein 68 Millionen.

Nach Aussage von Bill Gates höchstpersönlich ist GAVI die beste Investition, die die BMGF jemals gemacht hat. Das kann man durchaus vielfältig interpretieren.

<https://www.wsj.com/articles/bill-gates-the-best-investment-ive-ever-made-11547683309>

Und hier beginnt unser Stirnrunzeln:

Es gibt fünf Arten von finanzieller Unterstützung für die GAVI. Es kann an dieser Stelle nicht näher auf diese eingegangen werden, aber neben der direkten Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln (Direct Finance) sind dies der GAVI Matching Fund und die International Finance Facility for Immunisation (IFFIm).

<https://www.gavi.org/investing-gavi/funding/overview-2000-2037>

Die zugesagten Beiträge dieser drei Finanzierungsarten von Seiten unterstützender Länder und der EU beliefen sich bis zum Jahr 2020 auf 17,3 Milliarden USD und von 2021 bis 2025 nochmals auf 18,8 Milliarden USD, in Summe somit auf 36,1 Milliarden USD. Von Privatorganisationen kommen bis 2025 noch einmal Zusagen von rund 6,5 Milliarden USD hinzu. **In toto macht das sagenhafte 42,6 Milliarden USD.**

<https://www.gavi.org/investing-gavi/funding/donor-profiles/annual-contributions-and-proceeds>

Als Vergleich dazu, die Selbstfinanzierung der gesamten Schweiz. Eidgenossenschaft lag im Jahr 2023 bei 3.7 Milliarden. (Quelle: Voranschlag BR an das Parlament 2024 S.11,

[https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/Finanzberichte/finanzberichte/va_iafp/2024/va-1-2024.pdf.download.pdf/Voranschlag%202024%20-%20-%20Band%201%20-%20DE.pdf](https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/Finanzberichte/finanzberichte/va_iafp/2024/va-1-2024.pdf.download.pdf/Voranschlag%202024%20-%20Band%201%20-%20DE.pdf))

Welche Erfolge erzielte GAVI?

Was wurde mit diesem enormen Betrag bislang geleistet? Da die GAVI nicht rechenschaftspflichtig ist, muss man sich mit den jährlichen "**Annual Progress Reports**" begnügen. Und da heisst es im zuletzt verfügbaren Report aus dem Jahr 2023: Bis zum Jahresende 2022 wurden 1 Milliarde Kinder immunisiert (seit 2000), 1,8 Milliarden Impfungen insgesamt verabreicht und damit 17,3 Millionen künftige Todesfälle abgewendet.

Für um die 40 Milliarden USD wurden 17,3 Millionen künftige Todesfälle abgewendet? In Afrika lebten im Jahr 2022 schätzungsweise 1,4 Milliarden Menschen. Natürlich sind nicht alle afrikanischen Länder Entwicklungsländer. Aber es drängt sich die Frage auf, ob man mit so viel Geld nicht mehr Menschen hätte retten können, **wenn man sie vor dem Hungertod bewahrt hätte, indem man ihnen statt Impfungen eine Schüssel Reis am Tag abgeben würde?** Wieso brauchen Kinder zum Überleben in erster Linie eine Impfung, anstelle von ausreichend gesunder Nahrung?

Wäre der Aufbau und Ausbau einer eigenen Subsistenzwirtschaft* in diesen Ländern nicht zielfördernder, wenn man künftige Todesfälle (durch Mangelernährung und fehlendem sauberen Wasser, das Krankheiten auslöst) reduzieren möchte? Aus Sicht von "Big Pharma" natürlich nicht. Und generell nicht, wenn man diese Länder weiter in Abhängigkeit halten will.

(*Wirtschaftsform, die darin besteht, dass eine kleine wirtschaftliche Einheit (z. B. ein Bauernhof) alle für den eigenen Verbrauch benötigten Güter selbst produziert und deshalb vom Markt unabhängig ist.)

Aus dem "***Impact Report***" der GAVI geht auch hervor, dass man die Anzahl der Impfstoffhersteller, die von GAVI unterstützte Impfstoffe anbieten, von 5 im Jahr 2001 auf 19 im Jahr 2022 erhöhen konnte. **Zu den GAVI-Mitgliedsfirmen zählen Namen wie Merck, Pfizer, Glaxo Smith Kline, Johnson&Johnson, Sanofi und Takeda. Also keine Unbekannten.**
<https://globalhealthprogress.org/collaboration/gavi-the-vaccine-alliance/>

Vorstandmitglieder GAVI

Unter den 28 Vorstandmitgliedern der GAVI befinden sich neben Vertretern der BMGF, der Weltbank, UNICEF und der WHO, auch zwei Vertreter der Pharmaindustrie: Andrew Otoo, President Global Vaccines von Merck und Sai Prasad, Executive Director von Bharat Biotech International in Indien. Es bedarf nicht zu viel Fantasie, um zu vermuten, dass die GAVI-
"Impferei" ein äusserst einträgliches Geschäft für die zugelassenen Impfstoffhersteller ist. **Die genannten Firmen sind nicht für ihren Wohltätigkeits-Sinn oder ihre Entwicklungs-Hilfe bekannt.**

Und 19 zugelassene Hersteller für ein Volumen von 68 Millionen Impfdosen pro Jahr klingt auch nicht gerade nach mörderischem Wettbewerb. Und natürlich stellt sich die Frage, ob GAVI-Vorstandmitglieder selbst als Privatpersonen Aktionäre dieser Hersteller sind oder in anderer Form an deren Gewinnen teilhaben.

Wie man es auch dreht und wendet, das ganze GAVI-Modell fühlt sich doch irgendwie nach einem Geschäftsmodell an. Denn trotz der Milliarden-Zuwendungen durch die BMGF nimmt das Gesamtvermögen der BMGF erstaunlicherweise jährlich zu und nicht ab. Daher rührt vermutlich durchaus auch die grosse Zufriedenheit von Herrn Gates.

Nach dieser etwas längeren Ausführung hätten wir jetzt folgende Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Cassis und sehr geehrter Herr Parmelin:

1. Nach welchen Kriterien hat der Bundesrat damals entschieden (augenscheinlich ohne Diskussion im Parlament), dass der GAVI die Privilegien gemäss Gaststaatgesetz zugebilligt werden?

2. Galten diese Kriterien auch für alle anderen rund 50 Organisationen, die in der Schweiz diese Privilegien erhielten? Wenn nein, wieso nicht?

<https://www.fdfa.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/privelegien-und-immunitaeten/gaststaatgesetz.html>

3. Wann wurde zuletzt überprüft, ob diese Kriterien zur Gewährung des Gaststaatgesetzes bei der GAVI noch gegeben sind?

4. Wann wurde zum letzten Mal überprüft, ob die GAVI ihre Statuten (wie oben zitiert) noch einhält?

5. Wie hoch ist der maximale Re-Investitionsbetrag, also quasi der Gewinn, den eine NPO in der Schweiz erwirtschaften darf, um weiterhin als "gemeinnützig", also nicht-gewinnorientiert zu gelten?

6. Es hält sich hartnäckig das Gerücht, dass die GAVI grössere Mengen an Gold in einem Schweizer Zollfreilager hält. Deshalb unsere Frage: Wie viele Tonnen Gold darf eine NPO maximal besitzen, um als nicht-profitorientiert zu gelten? Und wie wird das überprüft, wenn die Organisation Immunität im Sinne des Gaststaatgesetzes besitzt?

Wir danken bereits vorab für Ihre Bemühungen zur zeitnahen Beantwortung dieser Fragen, da uns diese im Hinblick auf unsere eigene NPO-Gründungsstrategie sehr helfen werden.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Bürger fragen nach



➔ Wir stellen unsere Fragen auch für **die Mitglieder** von:

